

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Vorsteher

**Stephan Attiger**  
Regierungsrat  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Direkt 062 835 32 04  
stephan.attiger@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

An die Adressaten der öffentlichen  
Anhörung

28. März 2014

**Teilrevision des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) – Umset-  
zung des "Gewässerraums" gemäss Bundesrecht; öffentliche Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund verpflichtet die Kantone, entlang der oberirdischen Gewässern Gewässerräume auszu-  
scheiden, und setzt ihnen Frist bis Ende 2018. Im Kanton Aargau soll die Umsetzung gemäss vorlie-  
gendem Entwurf in zwei Schritten erfolgen:

- Für standardisierte Fälle legt das Baugesetz (§ 127) die Breite der Uferstreifen fest. In den übr-  
igen Fällen (für mittelgrosse Fliessgewässer) erstellt der Regierungsrat eine behördenverbindliche  
Gewässerraumkarte (Fachkarte).
- Die eigentumsverbindliche Umsetzung erfolgt im Nutzungsplanverfahren der Gemeinden oder im  
Rahmen von Wasserbauprojekten.

Ich lade Sie ein, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme richten  
Sie bitte bis zum **30. Juni 2014**

- elektronisch an: [bvura@ag.ch](mailto:bvura@ag.ch) (Betreff: BauG Gewässerraum) oder
- in Papierform an: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Rechtsabteilung,  
BauG Gewässerraum, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Die Unterlagen finden Sie ebenfalls im Internet unter: [www.ag.ch/vernehmlassungen](http://www.ag.ch/vernehmlassungen) > laufende An-  
hörungen.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Stephan Attiger  
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Synopse